

Der Vergessene Garten

Richtlinien und Statuten

Stand 26.05.2008

I Allgemeines

- 1. Der Vergessene Garten ist ein von CAO SystemS initiiertes und von seinen Partnern und Mitgliedern unterstütztes Projekt mit dem Ziel, das Wissenspotential von Experten auf den unterschiedlichsten Fachgebieten zu archivieren und seinen Mitgliedern in strukturierter Weise zugänglich zu machen. Zusätzlich traditionelle versus innovative Produktionsweisen zu bewerten und in marktgerechte Produkte zu transferieren, sowie kulturelle, musische und schöpferische Themen neu zu beleben.*
- 2. Wir offerieren die Möglichkeit von differenzierten Mitgliedschaften (Ginkgo I – V) um jeden nach seinen Fähigkeiten, Wissenspotentialen und Interessen an dem Vergessenen Garten mitwirken zu lassen und gleichzeitig über den integrierten Marktplatz eine geeignete Handelsplattform mit finanzieller Teilhabe zu bieten.*
- 3. Ferner besteht für unsere Mitglieder die Möglichkeit, durch Vorträge sowie Gespräche mit Herstellern, Import-/Exporteuren und unseren Fachexperten, ihr Wissen über traditionelle und innovative Themen zu entdecken, zu vertiefen, in Dokumentenbibliotheken zu hinterlegen und über eigene Webparts zu vermarkten.*
- 4. Betreiber bzw. Bewahrer des Vergessene Gartens ist derzeit CAO SystemS mit der Perspektive auf Erweiterung durch weitere geeignete Mitglieder.*
- 5. Mitgliedschaften werden nach Fachwissen (Letter of Knowledge) und Teilnahmeintention (Letter of Intent) vergeben.*
- 6. Die Mitgliedschaft für Ginkgo I ist bis 31.12.2008 auf 12 Teilnehmer begrenzt. Anzahl und Umfang der zulässigen weiteren Mitglieder wird am 30.01.2009 bekannt gegeben.*

II Mitgliedschaft

1 Voraussetzung für eine Mitgliedschaft

1.1 Mitglied kann nur werden wer mindestens 18 Jahre alt ist, den Letter of Knowledge und Letter of Intent einreicht und durch CAO entsprechend akzeptiert wird.

1.2 Mitglied kann nur eine natürliche Person werden.

1.3 Das Mitglied soll ernsthaftes Interesse an der Förderung, Erhaltung und Weiterentwicklung des Vergessenen Gartens sowie am Ausbau und Teilnahme am Marktplatz mitbringen oder mit monetären Zuwendungen das Projekt unterstützen.

2. Arten der Mitgliedschaft

2.1 Vollmitgliedschaft „Ginkgo I“

Durch die Vollmitgliedschaft Ginkgo I erwirbt das Mitglied das Recht, alle Bereiche des Vergessenen Gartens zu nutzen und Expertenwissen in seine Dokumentenbibliothek einzustellen. Das Wissen wird durch CAO beworben und kann durch ein eigenes Webpart publiziert und im Marktplatz mit in Form von Dokumenten und Produkten vermarktet werden. CAO bietet darüber hinaus die Möglichkeit der logistischen Abwicklung (z.B. Verkaufsunterstützung, Warenversand u.a.)

2.2 Vollmitgliedschaft „Ginkgo II“

Durch die Vollmitgliedschaft Ginkgo II erwirbt das Mitglied die gleichen Rechte wie unter Ginkgo I aufgeführten Rechte, allerdings ohne die Möglichkeit sein Wissen oder Produkte im Marktplatz zu vertreiben und logistische Unterstützung durch CAO zu erhalten.

2.3. Teilmitgliedschaft „Ginkgo III“

Durch die Teilmitgliedschaft Ginkgo III erwirbt das Mitglied das Recht eine einzelne Rubrik des Vergessenen Gartens zu nutzen, ansonsten mit gleichen Rechten wie unter Mitgliedschaft Ginkgo I ausgestattet.

2.4. Teilmitgliedschaft „Ginkgo IV“

Durch die Teilmitgliedschaft Ginkgo III erwirbt das Mitglied das Recht eine einzelne Rubrik des Vergessenen Gartens zu nutzen, ansonsten mit gleichen Rechten wie unter Mitgliedschaft Ginkgo II ausgestattet.

2.5 Teilmitgliedschaft „Ginkgo V“

Die Vollmitgliedschaft Ginkgo V ist Sponsoren, Gönnern und Kapitalinvestoren vorbehalten, die keine Aktivitäten im Vergessenen Garten durchführen, sondern entsprechend den Vergessenen Garten als Werbepattform nutzen und /oder einzelne Teilprojekte monetär unterstützen oder entsprechend verhandelbare Rendite erzielen möchten.

3. Mitgliedsbeiträge (Stand 26.05.2008)

<i>Mitgliedschaftsgebühren</i>	<i>Monatlich Netto in €</i>	<i>Jährlich Netto in €</i>
<i>Ginkgo I</i>	<i>95,00</i>	<i>1.140,00</i>
<i>Ginkgo II</i>	<i>85,00</i>	<i>1.020,00</i>
<i>Ginkgo III</i>	<i>75,00</i>	<i>900,00</i>
<i>Ginkgo IV</i>	<i>65,00</i>	<i>780,00</i>
<i>Ginkgo V</i>	<i>55,00</i>	<i>660,00</i>
<i>Aufnahmegebühr</i>	<i>20,00</i>	<i>240,00</i>
<i>Prolongationsgebühr</i>	<i>10,00</i>	<i>120,00</i>

Gebühren sind wahlweise monatlich zzgl. 3 % Unterjährigkeitsaufwand oder jährlich zu Beginn einer Mitgliedsperiode zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt bargeldlos innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungszugang.

4. Laufzeiten und Kündigung der Mitgliedschaft

4.1 Reguläre Vertragslaufzeit und Prolongation (Vertragsverlängerung)

Die Mitgliedschaft dauert in der Regel 1 Jahr und läuft ohne weitere Prolongation jeweils zum festgelegten Zeitpunkt aus. Eine Prolongation um ein weiteres Jahr ist durch einfache formlose schriftliche Mitteilung an CAO möglich und wird entsprechend schriftlich mit aktuellen Gebühren und neuen Zugangsdaten bestätigt.

4.2 Reguläre und außerordentliche Kündigung

Eine reguläre Kündigung ist durch das automatische Auslaufen der Mitgliedschaft am Ende der Laufzeit gegeben, bedarf also keiner weiteren schriftlichen Erklärung. Beide Vertragsseiten haben zusätzlich das Recht, aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist die Mitgliedschaft schriftlich zu kündigen. Als wichtiger Grund für eine Kündigung seitens CAO gelten u.a. die Nichtzahlung der Gebühren oder die Nichteinhaltung eines der Ziele in Punkt 1.3. Als wichtiger Grund für eine Kündigung seitens des Mitglieds gilt u.a. die nicht ordnungs- und fristgemäße Abwicklung von Marktplatztransaktionen.

5. Sonstiges

5.1 Die Mitgliedschaft beginnt und endet zu dem im Aufnahmeantrag genannten Daten.

5.2 Die an das Mitglied ausgehändigten Zugangsdaten sind in der Regel nicht übertragbar (Ausnahme nur nach schriftlicher Festlegung der autorisierten Person und Verwendungsfall) und kann nur von dem im Vertrag genannten Mitglied genutzt werden.

5.3 Bei Nichtbeachtung der Zugangsrichtlinien kann der Zugang ohne schriftliche Vorankündigung zeitlich begrenzt oder ganz gesperrt werden.

5.4 CAO behält sich vor Anteilsscheine des Vergessen Gartens an Vollmitglieder von Ginkgo I zu vergeben oder zurückzunehmen.

